

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Verwendung zusätzlicher Finanzmittel im
Rahmen der Kinderbetreuung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

*Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat
nehmenden Inhalt der Information zur Kenntnis.*

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Das Verwaltungshandeln unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist einerseits zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es, bedingt durch viele Ein-Kind-Familien, immer wichtiger, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen großen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot im Bereich Kindergärten der nachhaltigen Bildung und Erziehung und sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11		Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Dadurch wird auch die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. Heidelberg stärkt sich insgesamt durch seinen Standortvorteil bei der Kinderbetreuung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

B. Begründung:

1. Mehreinnahmen im Bereich der Zuweisungen für die Kinderbetreuung in Heidelberg

Für das Jahr 2012 stellt das Land Baden-Württemberg rund 315 Millionen € zusätzlich für die Förderung der Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung. Für Heidelberg bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um ca. 8,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. €.

Weiterhin erfolgt eine Erhöhung der Landesförderung aufgrund geänderter Personalanforderungen zur Umsetzung des Orientierungsplans Baden-Württemberg für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die sich hieraus ergebenden Zuweisungen erhöhen sich im Jahr 2012 um rund 1,49 Mio. € bzw. im Jahr 2013 um 1,99 Mio. €.

Landesweit werden darüber hinaus 11 Mio. € für Sprachfördermaßnahmen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zusätzlich bereit gestellt. Derzeit existiert noch keine Regelung, wie eine Verteilung dieser Summe erfolgen soll. Bei analoger Anwendung eines Verteilungsschlüssels anhand der Kinderzahlen ist mit ca. 160.000 € Zuweisungen für die Stadt Heidelberg zu rechnen.

Zum Vergleich ein kurzer Überblick über die aktuelle Finanzierung der Kinderbetreuung in Heidelberg: In 2011 erhielt die Stadt für die bei freien Trägern bereitgestellten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt Landeszuschüsse i. H. v. 7,6 Mio. €, während die Stadt gleichzeitig Zuschüsse an die freien Träger i. H. v. 22,8 Mio. € gezahlt hat. Die Stadt Heidelberg hat für diesen Bereich somit alleine im Jahr 2011 über 15 Mio. € aus eigenen Finanzmitteln beigesteuert. Hinzu kommen noch die Aufwendungen für die 21 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft. Dies macht deutlich, wie notwendig die Erhöhung der Landeszuschüsse war, und dass die Mehrerträge dringend benötigt werden, um den bedarfsgerechten Platzausbau auch künftig sicherstellen zu können.

2. Kinderbetreuung in Heidelberg

Kinder unter drei Jahren:

Trotz leicht ansteigender Kinderzahlen erfolgt in Heidelberg eine weitere Erhöhung der Versorgungsquote an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Zum 31.12.2011 lebten in Heidelberg 3.527 Kinder im vorgenannten Alterssegment. Zu diesem Zeitpunkt wurden 1.173 Kinder in Einrichtungen und 232 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut. Dies ergibt einen Versorgungsgrad von 39,8 %.

In den nächsten Monaten sollen weitere 3 Einrichtungen fertig gestellt werden und 74 zusätzliche Plätze anbieten, so dass die Versorgung auf voraussichtlich 41,9 % ansteigen wird.

Im Ausblick auf das Kindergartenjahr 2012/2013 soll nach dem derzeitigen Sachstand der Planungen dann eine Versorgungsquote von 46,4 % erreicht sein. Konkretere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen zur Bedarfsplanung 2012/2013, die im Jugendhilfeausschuss am 08.05.2012 vorgestellt werden wird. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wird schließlich eine Versorgung von annähernd 50 % möglich sein. Ein weitergehender Ausbau wird dann von der künftigen Nachfrage nach darüber hinaus gehenden Betreuungsangeboten abhängig sein.

Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Wie bei den Kleinkindern, steigen in Heidelberg –entgegen dem Landestrend- auch die Kinderzahlen bei den Dreijährigen bis zum Schuleintritt. Hierbei werden nicht nur drei, sondern dreieinhalb Jahrgänge berücksichtigt. Zum 31.12.2011 standen 3.919 Kindern insgesamt 3.894 Plätze in Einrichtungen zur Verfügung, was einer Versorgung von 99,4 % entspricht. Hierbei ist zu beachten, dass im laufenden Kindergartenjahr noch mindestens 80 Betreuungsplätze entstehen sollen. Einige Kinder werden im Rahmen der Tagespflege betreut.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 ist die weitere Schaffung von mindestens 105 Betreuungsplätzen vorgesehen, so dass die Versorgungsquote nach jetzigem Stand auf 101,4 % ansteigen wird.

3. Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel :

Neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im laufenden Jahr eine Überarbeitung der Örtlichen Vereinbarung unumgänglich. Aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben, aber auch aufgrund erweiterter qualitativer Anforderungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen, ist eine Anpassung der Zuschüsse je bereit gestelltem Betreuungsplatz zwingend notwendig. Beispielsweise ist die Anpassung des Personalschlüssels, bedingt durch den Orientierungsplan, eine Vorgabe, die alle Träger umsetzen müssen. Dies wird mit entsprechenden Mehrkosten verbunden sein.

Die geänderte Bezuschussung der Plätze bei den freien Trägern wird deutliche Mehraufwendungen für die Stadt Heidelberg nach sich ziehen. Derzeit finden bereits Gespräche mit den Trägern über mögliche Anpassungen statt. Da die Anpassung der Örtlichen Vereinbarung ein sehr komplexes Thema- und für die freien Träger von großer Bedeutung- ist, hat es sich bewährt, Veränderungen gemeinsam mit den freien Trägern zu entwickeln. Damit ist zwar ein gewisser Zeitaufwand verbunden, es kann aber gleichzeitig sichergestellt werden, dass ein konsensfähiges Ergebnis erzielt wird, dass dann auch mehrere Jahre trägt . Diesmal haben die Gespräche folgende Schwerpunktthemen:

- Betreuungsschlüssel
- Personalaufwendungen
- Sachaufwendungen in den Kindertagesstätten
- Anerkennung von Mieten /Abgrenzung zu Investitionskostenzuschüssen bei Eigentum
- Kosten für den Umstieg auf einen Ganztagesbetrieb
- Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Soziale Staffelung der Elternbeiträge
- Fortbildungen /QUASI
- Umsetzung der Sprachförderung

Sobald hier umsetzbare Beratungsergebnisse vorliegen, werden die politischen Gremien hiervon umgehend informiert werden, um über eine Anpassung entscheiden zu können. Als Umsetzungszeitpunkt wird der 01.09.2012 angestrebt.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Orientierungsplans Baden- Württemberg werden auch auf die städtischen Kindertageseinrichtungen erhebliche Auswirkungen haben. Der Umfang der zusätzlich erforderlichen Planstellen und Finanzmittel wird derzeit verwaltungsintern ermittelt. Hierüber wird der Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage informiert.

Im Bereich der Kindertagespflege soll eine Anpassung erfolgen. Hierzu wurde eine separate Vorlage (Drucksache: 0062/2012/BV) erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine leistungsentsprechende Bezuschussung der Partner in der Kinderbetreuung dazu beiträgt, die Elternbeiträge auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Darüber hinaus wird den gestiegenen Qualitätsanforderungen in der Kinderbetreuung, wie z. B. den Anforderungen aus der Umsetzung des Orientierungsplans, Rechnung getragen. Insofern werden die zusätzlichen Finanzmittel weitgehend benötigt, um den Ausbau an Betreuungsplätzen weiter voran zu treiben und eine sachgerechte Finanzausstattung aller Träger sicher zu stellen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner